

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Eilenburg – Wurzen

Auf der Grundlage der §§ 61 Abs. 1, 26 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Versorgungsverband Eilenburg – Wurzen am 16. Juni 2021 die folgende 1. Änderung der Verbandssatzung vom 19. November 2018 (SächsABl. 2018, S. 1597 ff.) beschlossen:

Artikel 1

In § 14 Abs. 2 wird der Betrag „10.000.000 €“ ersetzt durch „24.000.000 €“.

Artikel 2

In § 20 werden nach Satz 2 folgende Sätze angefügt:

Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Verbandsversammlung unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ im Internetauftritt des Zweckverbandes unter www.v-e-w.de. Maßgeblich ist jedoch die Bekanntmachung in den Lokalteilen Torgau, Delitzsch-Eilenburg und Muldental der Leipziger Volkszeitung.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntmachung ihrer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Eilenburg, 16. Juni 2021



Roland März

Verbandsvorsitzender

Versorgungsverband Eilenburg - Wurzen